VIELFALT IM LANDKREIS TÜBINGEN e.V.

Landschaftserhaltungs-
verband (LEV) und
PLENUM-Projektgebiet
Landkreis Tübingen

Landkreis Tübingen

Ideen zur Umsetzung des Biotopverbunds in Kusterdingen

FABIAN ROSER
(Biotopverbund-Botschafter VIELFALT e.V.)

11.07.2023

Biotopverbund im Biodiversitätsstärkungsgesetz

Biodiversitätsstärkungsgesetz 2020 wurde gemeinsam von Behörden, Naturschutz und Landwirtschaft erarbeitet

- Stärkung des Biotopverbunds ist essentieller Bestandteil davon
- gemeinsame Aufgabe von Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz
- VIELFALT e.V. ist Brückenbauer zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen

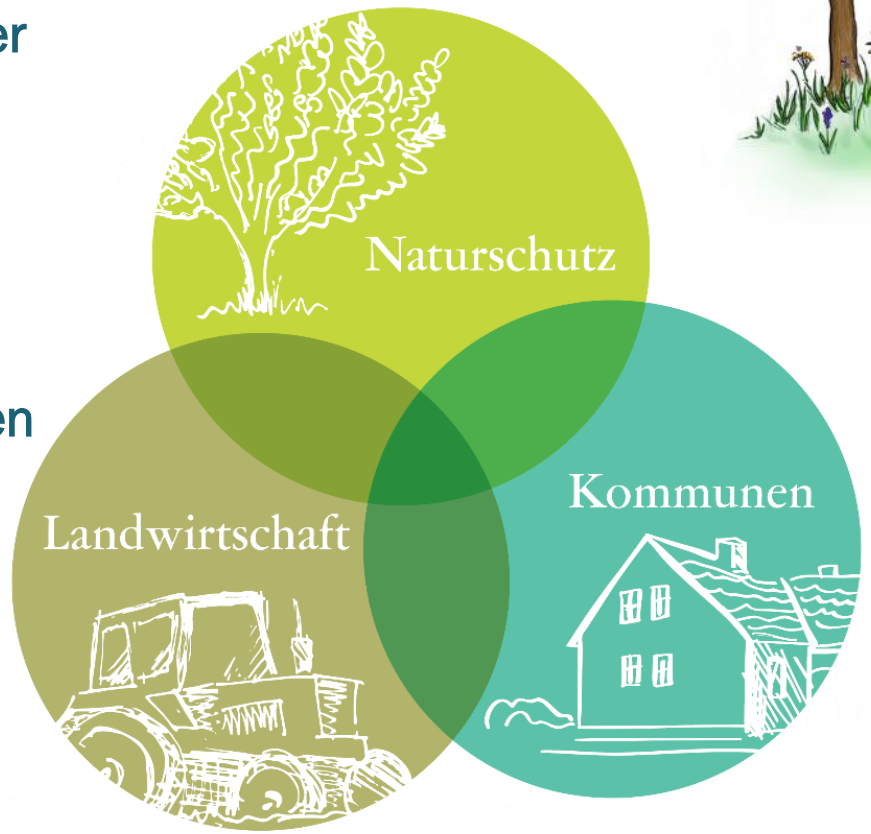

Biotopverbund als gemeinsame Aufgabe

Biotopverbund funktioniert nur, wenn Gemeinde, Naturschutz und Landwirtschaft zusammenarbeiten!

Maßnahmen**ideen** sind meist naturschutzfachlich begründet, müssen aber auf die betriebliche Wirklichkeit und Umsetzbarkeit angepasst werden!

- für Umsetzung müssen Maßnahmen **nachvollziehbar und rentabel** sein
- **Ihre Einschätzung und Rückmeldung ist wichtig!**
- die Maßnahmen sind für die Landwirte **freiwillig**, vorgeschlagene Maßnahmen sind **keine verpflichtenden Vorgaben,** Wiederaufnahme der vormaligen Nutzung nach Ablauf einer Agrarumweltmaßnahme möglich (Schreiben des Umweltministeriums vom 09.09.2022)
- **Individuelle Umsetzung** mit Beratung

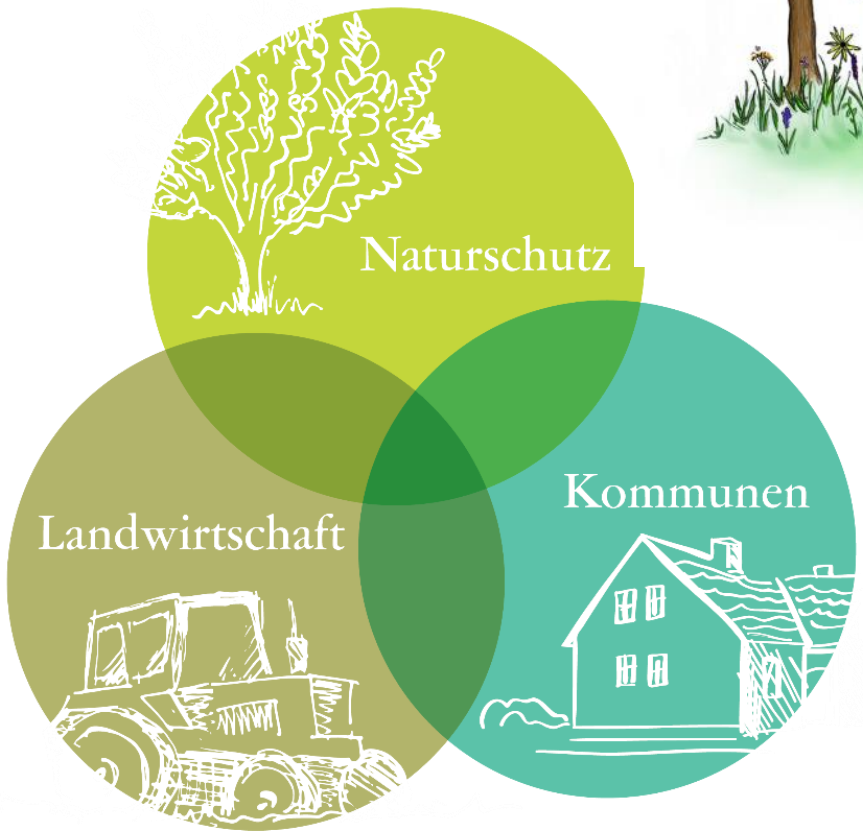

Biotopverbund-Maßnahmen und deren Fördermöglichkeiten für Landwirte in Kusterdingen

I. Überblick Maßnahmenbereiche

II. Ackermaßnahmen

III. Grünlandmaßnahmen

IV. Punktuelle Pflegemaßnahmen (Gehölzpflege usw.)

V. „Eh-da“-Flächen für Biotopverbund optimieren

VI. Wie kann jede/r beim Biotopverbund mitwirken?

VII. PLENUM-Förderung

VIII. Weitere Vorgehensweise und weitere Informationen

Grober Überblick Maßnahmenbereiche

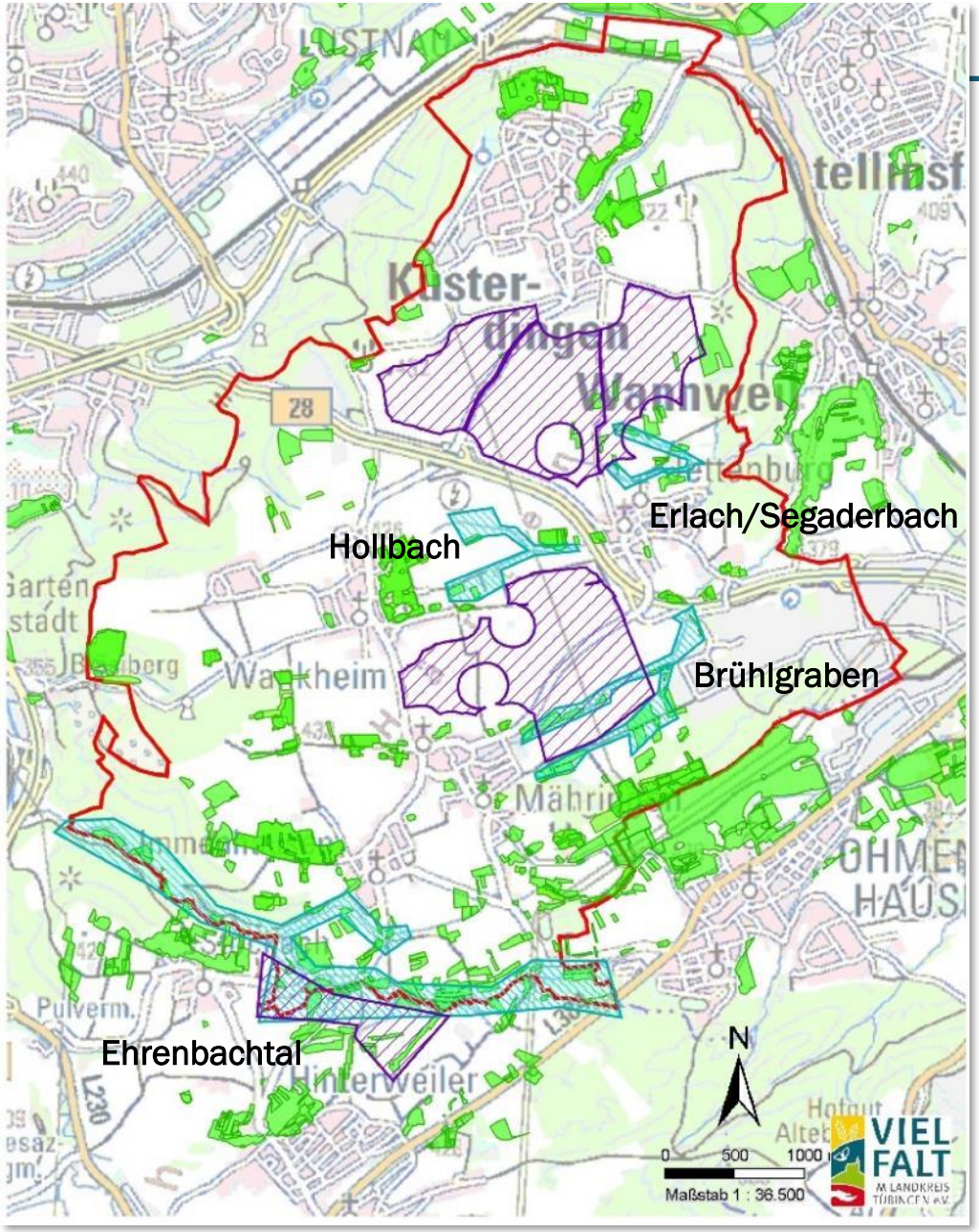

Legende

- Feldvogelbereiche
- Gewässerbereiche
- Wiesen und Streuobstwiesen
- Kusterdingen

- Förderung für landwirtschaftliche Agrarumweltmaßnahmen (FAKT und Ökoregelungen (ÖR)) für Landwirte überall möglich
- Förderung nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) für Landwirte, Vereine und ggf. Privatpersonen in Abstimmung mit Landratsamt oder VIELFALT e.V.

Ackermaßnahmen – Biogas-Blühmischung

Baldrian-Scheckenfalter
© Bamann

Bienenstrom-Fläche bei Immenhausen

Ackermaßnahmen – Extensive Ackerbewirtschaftung

Brauner Feuerfalter
© Bamann

- ausbringen von Schlupfwespen (Trichogramma) als natürliche Schädlingsbekämpfung im Mais
- extensive Ackerbewirtschaftung ohne Pflanzenschutz, mit angepasster Stickstoff-Düngung oder ohne Stickstoffdüngung

Ackermaßnahmen - Brachen

Feldlerche
© Assmann

Mehrjährige LPR-Buntbrache

Empfehlungen:

- ❖ möglichst mehrjährig (Überwinterung von Insekten und Nahrung/Unterschlupf für Feldvögel)
- ❖ für Feldvögel möglichst Abstand zu hohen Gehölzen, möglichst ungestört und breit genug
- ❖ möglichst sinnvoll für Biotopverbund platzieren

Ackermaßnahmen – weite Reihe im Getreide (=„Lichtacker“)

Feldlerche

- erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)
- ggf. mit blühender Untersaat
- ggf. ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Ackermaßnahmen – Ackerrandstreifen

Ackerrandstreifen

Brauner Feuerfalter
© Bamann

- empfohlene Mindestbreite der Ackerrandstreifen: ca. 20 m, sonst Falle für Feldvögel!
- v.a. auch am Gewässerrand empfohlen!

Grünlandmaßnahmen – Grünlandextensivierung

Altgrasstreifen

Gemeine Plumpschrecke © Bamann

- extensive Grünlandpflege durch Mahd mit Abräumen und/oder Beweidung
- Mit angepasster Stickstoffdüngung oder ohne Stickstoffdüngung
- Empfehlung für Schmetterlinge, Heuschrecken und Wildbienen: abschnittsweise spätere Mahd (aber Herbstzeitlose beachten!) oder Altgrasstreifen

Grünlandmaßnahmen – Umwandlung von Acker in Grünland

- v.a. am Gewässer, in Feldvogelbereichen nicht
- Einzelberatung erforderlich

Grünlandmaßnahmen – Pflege von Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind per se schon wichtige Biotopverbund-Elemente, müssen aber richtig gepflegt werden!

- Mahd mit Abräumen und/oder Beweidung, in der Regel 2x pro Jahr
- „Schützen durch Nützen“: landwirtschaftliche Nutzung des Grases
- ggf. Sammelanträge über OGVs zur Förderung von Mahd mit Abräumen und/oder Beweidung

Baumschnittförderung vom Land

- Ansprechpartner Kreisobstbauberatung, **Misteln entfernen!**

Wenn passend: Obstbaum-Nachpflanzung

- über Sammelanträge der OGVs oder Gemeinde
- nur Hochstämme nachpflanzen
- mit genug Abstand, Empfehlung 10(15)m x 15m Abstand
- in Abstimmung mit Bewirtschaftern der Pflanzfläche und der Nachbarflächen

Punktuelle Maßnahmen – Gehölzpflege

Heckenpflege

- Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen dabei auch Saumbereiche schaffen und erhalten
- Sukzession zurückdrängen
- Waldränder zurückdrängen & Schaffung von gestuften Waldrändern, in Absprache mit dem Forst

Fördermöglichkeiten:

a) Antrag von Landwirt oder (Naturschutz-)Verein

- Maschinenringsätze nach Aufwand
- anteilige Förderung über Landschaftspflegerichtline (LPR)

b) Auftrag, z.B. von Gemeinde

- Gemeinde erhält dann anteilige LPR-Förderung dafür

Punktuelle Maßnahmen – Steinriegel z.B. für Mauswiesel und Hermelin

Steinriegel

Mauswiesel
© NABU NRW
Gaby Schröder

Nur in Bereichen von Wiesen und Streuobstwiesen (dann am Rand der Wiesen) in Feldvogelbereichen nicht!

- Steinriegel bieten Mauswiesel, Hermelin sowie weiteren Tieren Unterschlupf
- Nützlicher Nebeneffekt: Mauswiesel und Hermelin fangen Wühlmäuse

Fördermöglichkeiten:

a) Antrag von Landwirt oder (Naturschutz-)Verein

- Maschinenringsätze nach Aufwand
- anteilige Förderung über Landschaftspflegerichtline (LPR)

b) Auftrag, z.B. von Gemeinde

- Gemeinde erhält dann anteilige LPR-Förderung dafür

Punktuelle Maßnahmen – Pflege und Neuanlage von Amphibien-Biotopen

Gelbbauchunke

Gelbbauchunken-Fahrspur im Offenland

In feuchten Bereichen/ Gewässerbereichen

- Pflege von vorhandenen Biotopen (Gehölzpflege und Ausbaggern)
- und gezielte Anlage von neuen Trittsteinen in Absprache mit Bewirtschaftern

Fördermöglichkeiten:

a) Antrag von Landwirt oder (Naturschutz-)Verein

- Maschinenringsätze nach Aufwand
- anteilige Förderung über Landschaftspflegerichtline (LPR)

b) Auftrag, z.B. von Gemeinde

- Gemeinde erhält dann anteilige LPR-Förderung dafür

„Eh-da“-Flächen für Biotopverbund optimieren

Niederhecke mit breitem Altgrassaum
und extensiv genutztem Grasweg

- Graswege und Wegeränder
- Saumstreifen an Hecken
- Gewässerrandstreifen

Extensive Bewirtschaftung / sporadische Pflege (selten mähen & abräumen, auch Bereiche mehrjährig stehen lassen): LPR-Flächensätze für Landwirte und/oder einjährige Anträge

Mädesüß-
Perlmuttfalter
© Bamann

Storchschnabel-
Bläuling
© Bamann

Artenreicher Gewässerrandstreifen bei Jettenburg

Ei des
Storch-
schnabel-
Bläulings
© Bamann

Kommunale und innerörtliche Flächen

- Mähzeitpunkte und Befahrmuster ändern
- Graswege und Wegeränder
- Verkehrsinseln etc. (Verkehrssicherung muss gewährleistet sein)
- Innerörtliche Grünflächen (z.B. Randflächen Friedhof & Fußballplatz)

Extensive Bewirtschaftung / sporadische Pflege (selten mähen & abräumen, auch Bereiche mehrjährig stehen lassen), wenn möglich:

Kommunale und innerörtliche Flächen

Extensive Bewirtschaftung / sporadische Pflege (selten mähen & abräumen, auch Bereiche mehrjährig stehen lassen), wenn möglich

Wie kann jede/r beim Biotopverbund mitwirken?

- Mähzeitpunkte und Befahrmuster ändern: im Garten und auf der Streuobstwiese
- Einen „wilden“ Garten haben
- Schottergärten rückbauen
- Artenschutz am Haus (Nisthilfen usw.)

Wie kann jede/r beim Biotopverbund mitwirken?

- Artkenner: Funde von Zielarten und weiteren seltene Arten melden
- Biotopverbund-Maßnahmen vorschlagen
- Pflegemaßnahmen durchführen bzw. dabei mithelfen
- Privateigentümer: Flurstücke zur Verfügung stellen für Biotopverbund-Maßnahmen, Einverständnis für landwirtschaftliche Nutzung von Gras der Streuobstwiesen
- anderen vom Biotopverbund erzählen (Umweltbildung)

© Schwäbisches Tagblatt

Biotopverbund-Ausstellung in Dettenhausen
© Gemeinde Dettenhausen

Wie kann jede/r beim Biotopverbund mitwirken?

- Hunde an der Leine ist Wildtierschutz (v.a. auch für Feldvögel) und erhält die Qualität der auf den Feldern erzeugten Nahrungsmittel!
- Lokale Landwirte unterstützen durch den Kauf lokaler Lebensmittel
- Verständnis für Landwirte aufbringen
- In Kommunikation und nicht in Konfrontation gehen

PLENUM-Förderung

Über PLENUM kann z.B. anteilig gefördert werden:

- Landschaftspflegegeräte (nur Spezialgeräte!)
- Investitionen in Regionalvermarktung
- Umweltbildung

Ansprechpartner dazu ist VIELFALT e.V.

© Schwäbisches Tagblatt

© Fa. Fritzsch GmbH

Weitere Vorgehensweise und weitere Informationen

- März bis August 2023: Erfassung von Amphibien, Heuschrecken und Tagfaltern im südlichen Randbereich der Gemeinde (Ehrenbachtal im weiteren Sinne)
- September 2023 bis Februar 2024: Auswertung der Daten der Arterfassungen
  → 2. Abstimmung mit Fachbehörden → Maßnahmenkonzept
- Frühling 2024: 2. Öffentlichkeitstermin
- Ab April 2024: Umsetzung erster Maßnahmen aus der Biotopverbundplanung
- Danach: 3. Abstimmungstermin und 3. Öffentlichkeitstermin
- voraussichtlich Ende 2024: Bericht und Fertigstellung der Biotopverbundplanung
- Danach Daueraufgabe: Umsetzung von Biotopverbund-Maßnahmen

- bei **generellen Fragen zum Biotopverbund, Hinweisen** und Interesse an einer **LPR**-Förderung: können Sie sich jederzeit an Biotopverbund-Botschafter **Fabian Roser** wenden
  f.roser@vielfalt-kreis-tuebingen.de 07473/270-1261
- bei Fragen zu **GA, FAKT und ÖR** können Sie sich an das **Landwirtschaftsamt** wenden

Wenn keine Bildquelle angegeben: © VIELFALT

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Packen wir es an,
gemeinsam für den Biotopverbund in Kusterdingen!